

WAS-WANN-WO Einführungsbereich (Zwischenprüfung) sowie Module des Aufbau- bereichs

(Stand: 20. Juli 2017)

<p>Die Informationen des Einführungsbereichs (1.-2. Fachsemester) gelten bis auf eine Ausnahme hinsichtlich des Moduls „Thematische Vertiefung“ (5. Fachsemester) auch für den Aufbaubereich (3. – 5. Fachsemester – siehe Ende dieses WAS-WANN-WOs)</p>	
<p>Einführungsbereich (Zwischenprüfung)</p>	
<p>Zulassung zur studienbegleitenden Zwischenprüfung (=Einführungsbereich)</p>	<p>In aller Kürze: <u>Zugelassen:</u> Immatrikulation an der Freien Universität Berlin mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung <u>Nicht zugelassen:</u> Zwischenprüfung/1. Jur. Staatsprüfung/1. Jur. Prüfung oder Gleichwertiges endgültig nicht bestanden</p>
<p>Studienfach- oder Studienortwechsel zur FU Berlin</p>	<p>Bitte melden Sie sich im Prüfungsbüro! Bereits erbrachte Prüfungsleistungen müssen (anerkannt und) erfasst werden.</p>
<p>Zwischenprüfungsleistungen (Einführungsbereich)</p>	<p>Gemäß §7 Abs.2 und § 12 Abs.3 SPO 2015 :</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Klausur im Modul Einführung in das Bürgerliche Recht ▪ Eine Klausur im Modul Einführung in das Öffentliche Recht ▪ Eine Klausur im Modul Einführung in das Strafrecht I und Delikte gegen die Person ▪ Eine Klausur im Modul Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte ▪ Eine Klausur im Modul Allgemeines Schuldrecht ▪ Eine Klausur im Modul Grund- und Menschenrechte ▪ Eine Hausarbeit im Modul Einführung in das Strafrecht II und Eigentumsdelikte ▪ Eine Klausur im Modul Rechtslehre - Grundlagen

<p>Anmeldung zu den Zwischenprüfungsklausuren (Einführungsbereich) sowie zu den Klausuren des Aufbaubereichs 3.-5. Fachsemester)</p>	<p>Zunächst muss über Campus Management zu Semesterbeginn eine elektronische Anmeldung zu Modulen im Einführungsbereich und/oder des Aufbaubereichs erfolgen. Um Campus Management zu benutzen, benötigt man einen aktivierten FU/ZEDAT-Email-Account.</p> <p>Wintersemester 2017/2018 Am Montag, den 02.10.2017 um 00:00 Uhr startet der Anmeldezeitraum für das Wintersemester 2017/2018. Für Lehrveranstaltungen (LV) <u>mit</u> Platzzahlbeschränkung endet der Anmeldezeitraum am 13.10.2017 um 12:00 Uhr. Die Anmeldefrist für LV ohne Platzzahlbeschränkung endet am Freitag, den 03.11.2017 um 24:00 Uhr. Sommersemester 2018: Der Anmeldezeitraum zu Modulen startet in der Regel zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn. Die genauen Zeitpunkte für das Sommersemester 2018 entnehmen Sie bitte den Ankündigen auf der Homepage der FU Berlin.</p> <p>Eine Anmeldung zu Modulen und Lehrveranstaltungen (§ 8 Abs. 1 Satz 1 RSPO) im Einführungsbereich und Aufbaubereich bedeutet gleichzeitig eine Anmeldung zu den Modulabschlussprüfungen.</p>
<p>Anmeldung zu den Zwischenprüfungsklausuren (Einführungsbereich) und den Klausuren im Aufbaubereich im Wiederholungsfall</p>	<p>Die automatische Anmeldung zu einer Prüfungsleistung anhand der Anmeldungen zu einem Modul und den dort hinterlegten Lehrveranstaltungen ist gleichzeitig die Anmeldung zur Wiederholung einer nicht bestandenen Klausur im Folgesemester.</p> <p>Studierende, die mit Rechtsgrund von einer Modulabschlussprüfung zurückgetreten sind (Attest) oder sich fristgerecht abgemeldet haben, müssen sich erneut anmelden. (Die Anmeldung dazu bitte per E-mail an das Prüfungsbüro in dem Zeitraum, in dem Sie sich auch in Campus Management zu den Modulen anmelden können.)</p> <p>Die ausführlichen Informationen finden Sie immer zeitnah unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage.</p> <p><u>Prüfungsleistungen können jeweils zweimal wiederholt werden!</u></p>
<p>Ausschlussfristen bei der Anmeldung</p>	<p>Alle Anmeldefristen sind Ausschlussfristen. Studierende, die die Anmeldung versäumt haben, können sich nur für das folgende Semester zu den Klausuren (und der Hausarbeit) anmelden.</p>
<p>Ausnahme von der Ausschlussfrist bei der Anmeldung für Erstsemester</p>	<p>Studierenden, die sich wegen späterer Zulassung zum Studiengang durch das Zulassungsbüro der Freien Universität Berlin nicht rechtzeitig anmelden konnten, ist nach Ablauf der Anmeldefrist die evtl. Anmeldung im Prüfungsbüro zu ermöglichen.</p>
<p>Rücktritt bzw. Abmeldung von Klausur</p>	<p>Bis vierzehn Tage vor einer angemeldeten Prüfungsleistung kann zurückgetreten werden bzw. eine Abmeldung erfolgen. Bitte verwenden Sie das</p>

	<p>Abmeldeformular, das zeitnah im Prospekthalter vor dem Prüfungsbüro erhältlich ist. Ein späterer Rücktritt ist nur in Ausnahmefällen (Krankheit etc.) möglich. Der Rücktrittsgrund ist darzulegen und zu beweisen. (Erneute Anmeldung s. o.)</p>
Klausurtermine	<p>Die Termine der Klausuren ersehen Sie bitte im Campus Management, auf der Homepage des Fachbereichs und im ZP-Schaukasten des Prüfungsbüros.</p> <p>Achtung: Das Studien- und Prüfungsbüro behält sich vor, eventuelle (Wiederholungs-) Klausurtermine wegen zu geringer Anmeldezahlen zu verlegen. Dies wird umgehend im Zwischenprüfungsaushangkasten in der Wandelhalle und im Internet bekannt gegeben.</p>
Klausurort und Einlasskontrolle	<p>Die Klausuren werden i.d.R. in der Mensa II (Silberlaube), Otto-von-Simson-Straße 26, geschrieben.</p> <p>Einlass ab 15.15 Uhr, Ort: Eingang über „Ausgang /Geschirrrückgabe“.</p> <p>WICHTIG: Am Klausurtermin bitte zur Einlasskontrolle den Studierenden- und einen gültigen Lichtbildausweis mitbringen.</p> <p>Hinweis: Auch während der Klausur herrscht absolutes Rauchverbot in den gesamten Räumlichkeiten der Universität.</p>
Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	<p>Die Folgen von Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß regelt § 19 RSPO.</p> <p><u>Achtung:</u> Das gilt auch für die Wiederholungs-klausur!</p>
Anmeldung zur Zwischenprüfungshausarbeit im Modul „Einführung in das Strafrecht II und Eigentumsdelikte“ sowie zu den Hausarbeiten in den Modulen „Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht“ und „Sachenrecht“	<p>Zunächst muss über Campus Management eine elektronische Anmeldung zum Modul Einführung in das Strafrecht II und Eigentumsdelikte zu Semesterbeginn erfolgen. Um Campus Management zu benutzen, benötigt man einen aktivierten FU/ZEDAT-Email-Account.</p> <p>Eine Anmeldung zu diesem Modul und den Lehrveranstaltungen bedeutet gleichzeitig eine Anmeldung zur Zwischenprüfungshausarbeit. Diese Anmeldung zur Hausarbeit ist zugleich Anmeldung zur Wiederholung im Folgesemester. Die Hausarbeit kann zweimal wiederholt werden.</p> <p>Den Termin für die Ausgabe des Sachverhalts und der Hausarbeitsvorblätter erhalten Sie immer zusammen mit den Klausurterminen.</p> <p>Den Sachverhalt sowie weitere Informationen für die Hausarbeit erhalten Sie ab Ausgabetag auf der Homepage des Arbeitsbereichs. Die Freischaltung ist am Ausgabetag im Laufe des Vormittags.</p>
Rücktritt bzw. Abmeldung Hausarbeit	<p>Bis 14 Tage vor Ausgabe des Sachverhalts kann von einer angemeldeten Hausarbeit zurückgetreten werden bzw. eine Abmeldung erfolgen. Ein späterer Rücktritt ist nur in</p>

	Ausnahmefällen (Krankheit etc.) möglich. Der Rücktrittsgrund ist darzulegen und zu beweisen. Die erneute Anmeldung muss dann per E-mail im Prüfungsbüro erfolgen, s.o.
Äußere Form Hausarbeit	Die Vorgaben (Seitenzahl, Schriftgröße etc.) werden am Ende des Sachverhalts aufgeführt oder stehen auf der Homepage des Hochschullehrers. Bitte beachten Sie immer die Bearbeitungshinweise der einzelnen Hausarbeit.
Bearbeitungszeit Hausarbeit und Abgabetermin	Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen ab Ausgabetag. Der letzte Abgabetermin ist auf dem Sachverhalt verzeichnet sowie im Internet/Campus Management zu finden. Die Abgabe der Hausarbeit kann im jeweiligen Sekretariat oder per Post erfolgen. Es gilt der Poststempel (kein Freistempeler, nicht per Telefax oder E-Mail UND <u>NICHT in den Hausbriefkasten!</u>).
Klausur- und Hausarbeitsergebnisse	Die Ergebnisse werden umgehend nach Erhalt der Klausuren (ca. 6-8 Wochen nach Klausurtermin) und Eingabe in das Datensystem elektronisch über Campusmanagement bekannt gegeben. Telefonische Auskünfte können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gegeben werden. Wir bitten von Nachfragen abzusehen.
Klausur- und/oder Hausarbeit bestanden	Glückwunsch! Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Leistung mit mindestens „ausreichend“ (4 Punkte) bewertet wurde. Bestandene Klausuren und Hausarbeiten müssen bitte umgehend im Sekretariat der Hochschullehrerin/des Hochschullehrers abgeholt werden, der die Klausur/Hausarbeit gestellt hat. <u>Die Abholung wird dringend empfohlen um die Eingabe der Punktzahl in Campus Management zu überprüfen.</u> <u>Eine „Notenverbesserung“ ist nicht möglich.</u>
Klausur/Hausarbeit nicht bestanden	Nicht bestandene Klausuren und Hausarbeiten können immer <u>Mittwochnachmittags</u> im Prüfungsbüro eingesehen werden. Um die Klausuren/Hausarbeiten (und auch die evtl. dazugehörigen Sachverhalte) rauszusuchen und damit unnötige Wartezeiten zur Akteneinsicht zu vermeiden, ist es von Vorteil sich vorher in die ausliegende GELBE Liste auf dem Regalbrett vor dem Prüfungsbüro einzutragen und auch zur Akteneinsicht zu erscheinen. Nicht bestandene Klausuren können gem. § 21 RSPO innerhalb eines Jahres ab Notenbekanntgabe eingesehen werden.

Gegenvorstellung	<p>Gemäß § 22 RSPO Absatz 3 haben Sie nach Bekanntgabe der Note einer Prüfung im Campus Management (lt. Auskunft des Rechtsamts der Freien Universität Berlin) das Recht, innerhalb von drei Monaten ein Gegenvorstellungsverfahren einzuleiten. Die Gegenvorstellung muss innerhalb der genannten Frist schriftlich mit Begründung an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs Rechtswissenschaft über das Prüfungsbüro gerichtet werden. Zuvor besteht die Möglichkeit der Akteneinsicht im Prüfungsbüro, jeweils am Mittwoch in der Zeit von 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr.</p> <p>Bitte tragen Sie dafür leserlich Ihre Matrikelnummer in die gelbe Liste ein! Diese liegt vor dem Prüfungsbüro aus. Die nichtbestandene Arbeit kann abfotografiert werden.</p> <p>Die Prüfer/innen entscheiden innerhalb eines Monats über die Gegenvorstellung. Das Ergebnis sowie die Stellungnahme wird dem Studierenden vom Prüfungsbüro per E-Mail <u>an Ihre ZEDAT Emailadresse</u> mitgeteilt.</p>
Wiederholung von nicht bestandenen Klausuren und Hausarbeiten	<p>Nicht bestandene Klausuren sowie die Hausarbeit können zweimal wiederholt werden. <u>Wird eine Klausur oder die Hausarbeit auch bei der zweiten Wiederholung als „nicht bestanden“ bewertet, gilt die Zwischenprüfung als endgültig nicht bestanden.</u> Die Termine für die Wiederholungsversuche werden zeitnah auf der Homepage veröffentlicht.</p> <p>Achtung: Zur Wiederholungsklausur/-hausarbeit erfolgt keine gesonderte Anmeldung.</p> <p><u>Abmeldung:</u> Können Sie an einer Wiederholungsklausur nicht teilnehmen, melden Sie sich unbedingt unter Wahrung der Fristen (bis spät. 14 Tage vor Klausurtermin bzw. Ausgabetermin) rechtzeitig von der Wiederholungsklausur/-hausarbeit ab.</p> <p><u>Rücktritt:</u> Studierende, die nach Ablauf der Frist mit Rechtsgrund von einer Modulabschlussprüfung zurückgetreten sind (Attest), müssen sich erneut anmelden!</p>
Zwischenprüfung bestanden	<p>§ 12 Abs.3 SPO 2015: Die Zwischenprüfung ist bestanden sobald alle Module gemäß §7 Abs.2 SPO bestanden sind.</p>
Zwischenprüfungszeugnis	<p>Das Zwischenprüfungszeugnis wird nach Bekanntgabe aller Prüfungsergebnisse im Prüfungsbüro erstellt. Über die Abholung des Zeugnisses werden Sie über die Homepage informiert. Das Zeugnis erhalten Sie wenn alle 8 Module des Einführungsbereichs bestanden sind. Nach Abholung des Zwischenprüfungszeugnisses wird auch erst die Zwischenprüfung als bestanden im Campus Management eingepflegt.</p> <p><u>Das Zeugnis wird nur EINMAL ausgestellt! Bitte NIE das Original aus der Hand geben!</u></p>

Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden	Bei endgültig nicht bestandener Zwischenprüfung erfolgt automatisch die Exmatrikulation. Siehe § 12 Abs.4 SPO 2015
Bescheinigung bei Studienortwechsel	Sollten Sie innerhalb der ersten zwei Semester den Studienort wechseln, erhalten Sie auf Antrag eine Bescheinigung vom Prüfungsbüro des Fachbereichs über die bisher erbrachten Zwischenprüfungsleistungen.
Aufbaubereich	
Module des Aufbaubereich (3-5 Fachsemester)	<p>Gemäß § 7 Abs.3 SPO</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪Besonderer Teil des Schuldrechts ▪Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht ▪Vermögensdelikte und weitere ausgewählte Delikte ▪Europarecht und internationale Bezüge des Grundgesetzes ▪Sachenrecht ▪Nebengebiete des Bürgerlichen Rechts ▪Materien des Besonderen Verwaltungsrecht ▪Zivilverfahrensrecht ▪Strafverfahrensrecht ▪Thematische Vertiefung
Die obenstehenden Informationen des Einführungsbereichs gelten auch für den Aufbaubereich.	
Ausnahme:	Für den Aufbaubereich erhalten Sie kein Zeugnis. Der Aufbaubereich wird auf der Leistungsübersicht gelistet. Eine Leistungsübersicht erhalten Sie bei Bedarf im Prüfungsbüro.
Thematische Vertiefung	Für dieses Modul können Sie sich nicht über Campus Management anmelden. Die Anmeldung erfolgt über die/den Hochschullehrer/-in / Prüfungsbüro. Informationen stehen zeitnah auf der Homepage
HOME PAGE	Bitte schauen Sie täglich auf unsere Homepage. Informationen/Ankündigungen werden dort täglich für Sie eingestellt.

**Bei weiteren Rückfragen zur Zwischenprüfung melden Sie sich bitte im Prüfungsbüro:
Frau Gredel (Tel.: 030 838-52522), Boltzmannstr. 3, Erdgeschoss, Raum 1122**